



Die Präsidentin

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Ihr Zeichen, Ihr Datum

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum

18.03.2020

Erhalt der gesellschaftlich notwendigen Arbeitsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, um in der derzeitigen Krise einen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen und negative Auswirkungen auf Produktion und Dienstleistungen frühzeitig zu begrenzen.

Unsere Sorge, die wir Ihnen hiermit zum Ausdruck bringen möchten, ist, dass die gemeinnützige Freie Wohlfahrtspflege, die in ihren örtlichen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen unterschiedliche für die Gesellschaft unentbehrliche Dienste bündelt, massiv gefährdet ist. Bedroht sind – das verdeutlichen die Beispiele weiter unten – die Bereiche, die über Leistungsentgelte bzw. Leistungsvereinbarungen oder Ähnliches refinanziert werden. Aber auch Angebote und Leistungen, die zugewendungsfinanziert sind, brauchen Garantien. Der Status der Gemeinnützigkeit begrenzt die Rücklagenbildung unserer Träger, so dass Einnahmeausfälle sehr rasch in Insolvenzen münden.

Dies betrifft die Pflegeeinrichtungen, die in der aktuellen Situation gravierenden Herausforderungen gegenüberstehen. Tagespflegen müssen zum Schutz der Gesundheit geschlossen werden, ambulante Dienste können aufgrund fehlender Schutzausrüstung ihre Leistungen nicht mehr erbringen. Auch Reha-, Kur- und Erholungseinrichtungen, die nun aufgrund der aktuellen Situation ihren Betrieb einstellen oder reduzieren müssen, fürchten um ihre Existenz. Inklusionsbetriebe stehen vor dem Aus, weil sie keine Aufträge mehr erhalten, beispielsweise im Bereich der Gastronomie. Ebenso sehen sich Träger der Beschäftigungsförderung in Sorge, bei Wegbrechen der Finanzierung für laufende Maßnahmen in eine Schieflage zu geraten oder gar schließen zu müssen. Die Freie Wohlfahrtspflege bietet flächendeckend Bildungs- und Beratungsangebote gerade für benachteiligte und vulnerable Gruppen an (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Migrationsberatung, Arbeitsmarktmaßnahmen etc.).

Seite 1 von 2

Hier sind die staatlichen Kostenträger auf allen Ebenen gefragt. Absagen von Maßnahmen und Aktivitäten kommen aktuell in unterschiedlichen Formen vor (Schließungen durch das Gesundheitsamt, Ausbleiben von Teilnehmenden, Erkrankungen von Mitarbeitenden und Verantwortlichen). Hier besteht in hohem Maße eine Verunsicherung bei unseren Trägern, Diensten und Einrichtungen. Dies wird durch unterschiedliche Informationen und Auskünfte staatlicher Stellen verstärkt.

Wir brauchen schnelle Änderungen im Arbeitsrecht. Um Pflege und medizinische Betreuung sicherzustellen, wird es absehbar notwendig sein, Mitarbeitende von einer Einrichtung in eine andere abzuordnen. Hier wäre eine Anpassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sehr hilfreich.

Auf Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe kommen zudem enorme zusätzliche Belastungen zu, die sich aus der aktuellen Situation ergeben. Einrichtungen wie Heime müssen jetzt die Schulschließungen auffangen, sind darauf personell jedoch in keiner Weise vorbereitet. Ähnliches gilt für Wohnangebote für behinderte Menschen, die in den Werkstätten tagsüber nicht mehr ihren Tätigkeiten nachgehen können. Hier braucht es zeitlich begrenzte Flexibilisierungen im Arbeitszeitgesetz, damit die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen auch rechtssicher unterstützen und helfen können.

Kurzarbeit lässt sich in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege häufig nicht umsetzen. Die Tarifverträge sehen dies in aller Regel nicht vor. Da wir ein unübersichtliches und komplexes Geflecht an unterschiedlichen tariflichen oder tarifähnlichen Regelungen haben, müssten jetzt sehr viele einzelvertragliche Vereinbarungen getroffen werden. Wir würden hier die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sehr begrüßen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hilft, unterstützt, sorgt und bietet menschliche Zuwendung. Sie sichert einen wichtigen Teil der Daseinsfürsorge. Der Bedarf nach diesen Leistungen wird eher wachsen. Die Menschen brauchen jetzt und wenn wir die Krise rund um COVID-19 gemeinsam überstanden haben, verlässliche Anlaufstellen im Land, an die sie sich wenden können.

Es wird deutlich, dass die Rolle und Besonderheit der Freien Wohlfahrtspflege in dieser Situation ressortübergreifend und in Gänze in den Blick zu nehmen ist. Es bedarf aktuell und dringend eines Maßnahmenbündels, das ihre Arbeitsfähigkeit in der aktuellen Krise stärkt und erhält. Dazu gehört eine klare Erklärung der Bundesbehörden, dass Leistungs- und Zuwendungsbescheide auch bei verminderten Leistungen gültig bleiben. Es braucht darüber hinaus zur zusätzlichen Absicherung rasche, unbürokratische finanzielle Unterstützungsangebote, die den Ausfall von Leistungsentgelten und erhöhte Ausgaben kompensieren.

Für ein Gespräch stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Die BAGFW hat einen Stab eingesetzt, den Ihre Mitarbeitenden ebenfalls sehr gerne kontaktieren können. Der Kontakt zum Stab kann über die Geschäftsstelle hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Hasselfeldt
Präsidentin